

Grundbegriffe des Brandschutzes

„Es entspricht der Lebenserfahrung, dass mit der Entstehung eines Brandes praktisch jederzeit gerechnet werden muss. Der Umstand, dass in vielen Gebäuden jahrzehntelang kein Brand ausbricht, beweist nicht, dass keine Gefahr besteht, sondern stellt für die Betroffenen einen Glücksfall dar, mit dessen Ende jederzeit gerechnet werden muss!“ (Oberverwaltungsgericht Münster 11.12.1987, 10 A 363/86)

Der Brandschutz hat in der Planung von Bauwerken immer mehr an Bedeutung gewonnen und stellt lt EU-Bauprodukteverordnung eine der 7 Grundanforderungen an Bauwerke dar. Diese Grundanforderungen an Bauwerken sind die Schutzziele, die in den leistungsorientierten bautechnischen Vorschriften konkretisiert werden.

Die zielorientierten und technischen Anforderungen für den Brandschutz werden in der OIB-Richtlinie 2 mit ihren Sub-Richtlinien abgehandelt. Die OIB-Richtlinien wurden in die bautechnischen Vorschriften der Länder übernommen. Als Ergänzung bzw Konkretisierung werden die „Technischen Richtlinien Vorbeugender Brandschutz“ (TRVB) bei der Planung herangezogen. Die TRVB werden vom Österreichischen Bundesfeuerwehrverband herausgegeben.

Bei der Brandschutzplanung ist der Brandschutz gesamtheitlich zu betrachten. Dazu zählen die Bereiche des baulichen, abwehrenden, anlagentechnischen und organisatorischen Brandschutzes.

Voraussetzung ist die Einordnung eines Gebäudes in Gebäudeklassen (nach Anzahl der Geschoße, Fluchtniveau [Höhendifferenz zwischen der Fußbodenoberkante des höchstgelegenen oberirdischen Geschoßes und des angrenzenden Geländes], Grundfläche, Anzahl der Betriebseinheiten oder Wohnungen) und die Festlegung der Nutzung. Bei Abweichungen von den brandschutztechnischen Vorschriften kann die Einhaltung des Schutzniveaus mit Hilfe durch Kompensationsmaßnahmen erreicht oder sonst nachgewiesen werden (mit Hilfe von Brandschutzingenieurmethoden, zB Brandsimulation und physikalische Modelle, Brand- und Rauchversuche [Realversuche], Personenstromanalyse).

Der **bauliche Brandschutz** beinhaltet die brandschutztechnischen Anforderungen an raumabschließende und tragende Bauteile wie zB Wände oder Decken zur Trennung von Brandabschnitten oder Betriebseinheiten sowie Öffnungen in diesen Bauteilen. Mit steigender Gebäudeklasse (steigender Geschoßanzahl, größerer Brandabschnittsfläche, höherer Personenbelegung) nehmen naturgemäß die Anforderungen an die brandschutztechnischen Eigenschaften (wie Brandverhalten und Feuerwiderstand von Baustoffen bzw Bauteilen) zu. Die Anforderung an die Bauteile sind wesentlich, um die Ausbreitung von Feuer und Rauch zu verhindern und die Flucht bzw Rettung von Menschen zu ermöglichen. Oberste Priorität haben die Ausgestaltung und Sicherung der baulichen Fluchtwege, insbesondere der Schutz der Treppenhäuser vor Feuer und Rauch.

Der **anlagentechnische Brandschutz**, ermöglicht über technische Anlagen eine Brandfrüherkennung bzw frühzeitige Alarmierung, eine Entrauchung bzw Rauchfreiheit der Fluchtwege und eine Verhinderung der Brandausbreitung über Löschanlagen. Solche technische Anlagen sind zB Brandmeldeanlagen, Sprinkleranlagen, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen sowie Druckbelüftungsanlagen bzw Rauchverdünnungsanlagen, Notbeleuchtung, Feuerwehrlift etc. Die jeweilige Anlagentechnik leistet dabei ihren Beitrag zur Erfüllung der Schutzziele oder wird als Kompensationsmaßnahme meist für den baulichen Brandschutz eingesetzt.

Der **organisatorische Brandschutz** regelt Maßnahmen für die erste und erweiterte Löschhilfe bzw die Kennzeichnung der Flucht und Rettungswege und das Erfordernis von Brandschutzbeauftragten und Brandschutzwarten. Es geht um das Verhalten der Nutzer im Brandfall und um regelmäßige Übungen. Mit Hilfe von Brandschutzordnung und Flucht- und Rettungsplänen soll der reibungslose Ablauf der Alarmierung und Evakuierung erfolgen.

Der **abwehrende Brandschutz** beschäftigt sich mit der Zugänglichkeit von Gebäuden, den „Angriffswegen“ für die Feuerwehr (Aufstell- und Bewegungsfläche für die Feuerwehr) und der Löschwasserversorgung, die für die Rettung und die Löscharbeiten erforderlich sind.

Margit Bammer